

Protokoll

über die Sitzung des
Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses
am Donnerstag, den 09. August 2012, 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:45 Uhr

Anwesende: vom Bau- und Planungsausschuss:

Vorsitzender Herr Frank Bittner
Herr Ludwig Fleck (ab 19:10 Uhr)
Herr Jochen Blatz
Herr Willi Jäckel
Frau Heike Jäger in Vertretung für Herrn Martin Schlingmann
Herr Dr. Georg Strack
Herr Bernd Gottschalk

vom Magistrat:

1. Stadtrat Bernd Blumenschein

von der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Hedwig Seiler

von der Verwaltung:

Stadtbaumeister Matthias Paul
Stadtbauamt/Schritfführerin Melanie Weidtmann
Wassermeister Markus Kunkelmann (zu TOP 3)

Gäste:

Herr Held vom Ing.-Büro Sixt, Heiß und Partner ist zu TOP 3
erschieden

von der Presse:

Folgende Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Mitteilungen**
3. **Sachstand: Ertüchtigung Wasserversorgung,
hier: Erneuerung Sammelbehälter Oskar-Zimper-Straße. Bericht des
Fachingenieurbüros Sixt , Heiß und Partner**
4. **Beratung und Beschlussempfehlung über eine öffentlich-rechtliche
Vereinbarung nach § 204, Abs. 1, Satz 4 BauGB über die Darstellung
von Flächen für Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung bezüglich der Änderungen der
städtischen Stellplatzsatzung**
6. **Anfragen**

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses Herr Bittner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter aus der Verwaltung, den Ersten Stadtrat, den Wassermeister, sowie den zu TOP 3 erschienenen Herrn Held vom Ingenieurbüro Sixt, Heiß & Partner.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt des Weiteren, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte.

Da sich auf Nachfrage des Vorsitzenden gegen die vorgeschlagene Tagesordnung keine Änderungswünsche oder Einwände ergeben, gilt diese als anerkannt.

TOP 2 Mitteilungen

Der Vorsitzende erteilt zu diesem TOP dem Ersten Stadtrat, Herrn Blumenschein das Wort.

Herr Blumenschein bedankt sich und begrüßt ebenfalls die Anwesenden, bevor er zu den folgenden Themenschwerpunkten berichtet:

- **Mitteilungen zur Breitband- Kabelverlegung durch die Fa. Klenk**

Nachdem die Arbeiten der Fa. Klenk, bzw. deren Subunternehmen abgeschlossen wurden, hat es die ersten Baustellenabnahmen zusammen mit der Stadt gegeben. Aufgrund des vorangegangenen Ärgers, wird dies vom Stadtbauamt sehr genau genommen. Im Vier-Augen-Prinzip von Stadtbaumeister und Bauhofleiter werden alle „offenen Verbaustellen“ abgelaufen, die so genannten „Schussstrecken“ werden abgefahren und dabei die einzelnen Montagelöcher jeweils in Augenschein genommen.

Bei den bisherigen Abnahmen (Ober Kinzig/Gumpersberg) am 19.06.2012, (Bad König Süd) am 04.07.2012, (Bad König Nord) am 18.07.2012, sowie am 01.08.2012 (Kimbach/Momart/Zell) wurden bis auf die Ecke Weyprechtstraße/Zimperstraße und Zimperstraße-Querung vor Schulstraße eher geringfügige Mängel geltend gemacht.

Man kann bisher der Fa. Klenk also bescheinigen, dass sie in der Abarbeitung der ihr angezeigten Mängel, wovon es viele gab, bis auf die zwei genannten Ausnahmen, ordentlich gearbeitet hat.

Die Strecken Bad König – Fürstengrund und das Kinzigtal, von Etzen-Gesäß bis Ober Kinzig, wurden am 08.08.2012 abgenommen.

- **Mitteilungen Bgm. zu dem jüngsten Zuwachs von Sandstein – Skulpturen im Stadtgebiet von Bad König**

Am Montag, den 09.07.2012 wurden die letzten der insgesamt 17 Sandstein – Skulpturen mit dem Tieflader von Breuberg-Neustadt nach Bad König gebracht.

Jedes Werk hat nun inzwischen vor entsprechender Kulisse - im Lustgarten und im Kurpark seinen würdigen Rahmen gefunden.

Durch Herrn Ulrich Beckenhub von der Bürgerinitiative wurde der Kontakt zwischen den Künstlern und der Stadt Bad König hergestellt und letztlich auch der Transport der zwei Tieflader finanziert.

Weitere Kosten, abgesehen von der einen oder anderen Hinweistafel, entstehen der Stadt nicht.

Die Logistik und auch die sinnvolle und den künstlerischen Aussagen der Exponate entsprechende Anordnung wurde von Melanie Weidtmann aus dem Bauamt geleistet. Hierfür bedankt sich der Erste Stadtrat auch noch mal ausdrücklich im Namen des gesamten Magistrates.

Große Unterstützung bei der praktischen Umsetzung bzw. beim Aufstellen der Skulpturen bekam Frau Weidtmann, wie üblich, durch den städtischen Bauhof.

Einen Termin für die offizielle Präsentation der Kunstwerke wird, wenn alles perfekt ist, vermutlich in den kommenden Wochen stattfinden.

Nachdem der Erste Stadtrat keine weiteren Mitteilungen hat, ruft der Vorsitzende Herr Bittner TOP 3 der Tagesordnung auf.

TOP 3 Sachstand: Ertüchtigung Wasserversorgung, hier Erneuerung Sammelbehälter Oskar-Zimper-Straße.
Bericht des Fachingenieurbüros Sixt Heiß & Partner

Herr Bittner gibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Held weiter, der auf Wunsch des Ausschusses in letzter Sitzung zur Erläuterung an der heutigen erschienen ist.

Herr Held stellt im Kurzen das Ingenieurbüro shp vor und erläutert die Fachberbereiche, sowie Wissenswertes zu dem Unternehmen.

Als Besonderheit ist sicherlich zu vermerken, dass dieses vergleichsweise kleine Ingenieurbüro als GbR aufgestellt ist und somit die Gesellschafter im Schadensfall mit ihrem privaten Vermögen haften. Überdies zeugt die Tatsache, dass im Laufe des 20-jährigen Bestehens der Gesellschaft noch kein „Schadensfall“ eingetreten ist, von der enormen Fachkompetenz, des auf diesem Sektor spezialisierten Unternehmens.

Anhand einer Beamer-Präsentation weist der Ingenieur auf den derzeitigen Bauzustand und insbesondere die defekten Aggregate der Wasseraufbereitungsanlage in der Oskar-Zimper-Straße hin. Des Weiteren erläutert Herr Held, dass die besagte alte Wasseraufbereitungsanlage den geltenden Ansprüchen nach der neuesten Trinkwasserverordnung nicht mehr gerecht wird.

Anhand einer Kostenübersichts-Tabelle werden im Detail die Kostenentwicklungen von der Planungs- bis zur Ausführungsphase dargestellt und erläutert.

Kostenübersicht Investitionskosten (Zahlenangaben in EUR, netto) - ohne Baunebenkosten

	Datum		Aufbereitung	E-Technik	Bau	Gesamt-Invest
Studie zur Wasserchemie, Mischbarkeit und Aufbereitungstechnik	22.12.2009	ohne Druckerhöhung (Variante 1 mit Anbau)	377.300,00	82.500,00	110.200,00 (grobe Kostenannahme)	570.000,00
Ing.-Vertrag	12.02.2010	ohne Druckerhöhung	377.300,00	82.500,00	nicht beauftragt	
		mit Druckerhöhung	427.300,00			
Bauzeiten- und Zahlungsplan	10.06.2011	ohne Druckerhöhung	377.300,00	82.500,00	110.200,00	570.000,00
		mit Druckerhöhung	427.300,00		(aus Studie übernommen)	620.000,00
Entwurfsplanung (Kostenberechnung)	24.10.2011	ohne Druckerhöhung	379.500,00			
		mit Druckerhöhung	429.500,00			
Investitions- und Betriebskostenvergleich	28.11.2011	Umstellung von Hydrocalcit auf Jurakalk	+19.000,00			
Beauftragung Planung Bau	Februar 2012					
Entwurfsplanung (Kostenberechnungen)	24.04.2012	mit Druckerhöhung + Jura	448.500,00	107.000,00	169.240,00	724.740,00
Vergabesummen		mit Druckerhöhung + Jura	436.618,73	81.821,87	177.956,34	696.396,94
Vergleich Kostenanschlag zu Ing.-Vertrag:				-0,82 %		
		ohne Berücksichtigung der Verfahrensänderung:	+2,18 %			
		unter Berücksichtigung der Verfahrensänderung:	-2,17 %			
Vergleich Kostenanschlag zu Kostenberechnungen:				-23,53 %	+5,15 %	-1,24 %
		ohne Berücksichtigung der Verfahrensänderung:	+1,66 %			
		unter Berücksichtigung der Verfahrensänderung:	-2,65 %			

Der Bauzeitenplane lässt klar die einzelnen Bauabschnitte und die ausführenden Firmen erkennen.

Im Anschluss vermittelt der Ingenieur noch die fachlichen Überlegungen aus denen heraus die verfahrenstechnischen und anlagentechnischen Änderungen entwickelt wurden. Die einzelnen Lösungen wurden hier insbesondere mit Hinblick auf langfristig wirtschaftlichem Einsparungspotential entwickelt.

Ein Beispiel dafür ist die Umstellung von dem auf dem Weltmarkt monopolistisch gehandeltem Filtermaterial Hydro-Calcit auf das wesentlich günstigere, sparsamer zu verwendende, sowie anlagen- und rohrentechnisch werterhaltendem Jurakalk.

Hierdurch wird die Stadt Bad König langfristig eine enorme Kosteneinsparung erzielen und technische Arbeitsabläufe vereinfachen.

Wassermeister Kunkelmann, erläutert den Anwesenden den derzeitigen Ablauf bei der Lagerung und Einbringung von Filtermaterial. Hier stellt er insbesondere noch mal das große Einsparungspotenzial im Bereich der Arbeitskraftkosten dar.

Mitentscheidend für die Höhe der Baukosten ist sicherlich auch die Tatsache, dass der An- und Umbau insbesondere der wassertechnischen Maßnahmen, im laufenden Betrieb der Anlage erfolgen muss, welches große Schwierigkeiten, die gelöst werden müssen, mit sich bringt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen und sein Kommen und da es von den Ausschussmitgliedern keine Nachfragen gibt, dankt und verabschiedet er daraufhin Herrn Held.

Anschließend ruft der Vorsitzende des Ausschusses Herr Bittner TOP 4 der Tagesordnung auf.

TOP 4 Beratung und Beschlussempfehlung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 204, Abs. 1, Satz 4 BauGB über die Darstellung der Flächen für Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung

Der Vorsitzende bittet den Stadtbaumeister Herrn Paul, um Erläuterungen zum vorliegenden Tagesordnungspunkt 4.

Herr Paul legt im Kurzen die vorweg ergangenen Schritte dar.

Er ruft nochmalig in Erinnerung, dass im Mai 2012 in der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung einstimmig über den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines gemeinsamen FNP für die sachlichen Teilbereiche „Windenergienutzung“ im Odenwaldkreis beschlossen wurde.

Eine öffentlich –rechtliche Vereinbarung nach § 204, Abs. 1, Satz 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für die Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung wurde sodann im Zuge der laufenden Verwaltung von Bürgermeister und 1. Stadtrat gezeichnet (09.07.2012) und von der Verwaltung Herr Müller, KBA Erbach zugeschickt. Zur Vermeidung von evtl. formalen Rechtseinsprüchen legt uns Herr Müller nach Rücksprache mit Herrn Reiter vom HSGB Mühlheim nah, auch den Vereinbarungstext durch die politischen Gremien beschließen zu lassen.

Aus diesem Grund legt die Verwaltung den Text der öffentlich rechtlichen Vereinbarung den Gremien vor und bittet um Herstellung des Einvernehmens.

Nachdem sich keine weiteren Fragen zu diesem TOP ergeben bittet der Vorsitzende den Ausschuss um Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Beschlussempfehlung für die STVV:

Der B & P Ausschuss empfiehlt der STVV das Einvernehmen zu dem folgenden Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung herzustellen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für die Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung

1. Die Stadt Bad König
vertreten durch den Magistrat
Schlossplatz 3
64732 Bad König
 2. Die Stadt Beerfelden
vertreten durch den Magistrat
Metzkeil 1
64743 Beerfelden
 3. Die Gemeinde Brensbach
vertreten durch den Gemeindevorstand
Ezyer Straße 5
64395 Brensbach
 4. Die Stadt Breuberg
vertreten durch den Gemeindevorstand
Ernst-Ludwig-Straße 2-4
64747 Breuberg
 5. Die Gemeinde Brombachtal
vertreten durch den Gemeindevorstand
Hauptstraße 59
64753 Brombachtal
 6. Die Stadt Erbach
vertreten durch den Magistrat
Neckarstraße 3
64711 Erbach
 7. Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach
vertreten durch den Gemeindevorstand
Rodensteiner Straße 8
64407 Fränkisch-Crumbach
 8. Die Gemeinde Hesseneck
vertreten durch den Gemeindevorstand
Untere Siegfriedstraße 6
64754 Hesseneck
 9. Die Gemeinde Höchst
vertreten durch den Gemeindevorstand
Montmelianer Platz 4
64739 Höchst
 10. Die Gemeinde Lützelbach
vertreten durch den Gemeindevorstand
Mainstraße 1
64750 Lützelbach
 11. Die Stadt Michelstadt
vertreten durch den Magistrat
Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt
 12. Die Gemeinde Mossautal
vertreten durch den Gemeindevorstand
Ortsstraße 124
64756 Mossautal
-
13. Die Gemeinde Reichelsheim
vertreten durch den Gemeindevorstand
Bismarckstraße 43
64385 Reichelsheim
 14. Die Gemeinde Rothenberg
vertreten durch den Gemeindevorstand
Schulstraße 8
64757 Rothenberg
 15. Die Gemeinde Sensbachtal
vertreten durch den Gemeindevorstand
Hauptstraße 32
64759 Sensbachtal
 16. Der Odenwaldkreis
vertreten durch den Kreisausschuss
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

Schließen zur Regelung betreffend den sachlichen Teilbereich Windenergieanlagen in einem gemeinsamen Flächennutzungsplan folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

I.

Zur planungsrechtlichen Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich steht den Kommunen das Instrument der Darstellung von geeigneten Flächen gemäß §§ 5, 35 Abs. 3 BauGB im Flächennutzungsplan zur Verfügung. Soweit solche Darstellungen in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden sind, stehen diese der Zulässigkeit von Windenergieanlagen außerhalb jener Flächen in der Regel entgegen, wenn aus der Begründung des Plans diese Zielrichtung deutlich hervorgeht.

II.

Die Gemeinden des Odenwaldkreises haben ein starkes Interesse an einer einvernehmlichen Regelung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen in ihren Gemeindegebieten, da zwischen ihnen vielfältige Verknüpfungen in funktionalen und landschaftsgestalterischen Belangen eine wesentliche Rolle spielen. Daher besteht zwischen den Vertragspartnern Einigkeit darüber, dass die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen in einem gemeinsamen Flächennutzungsplan erfolgen soll, wobei sich die künftigen Darstellungen nur auf räumliche und sachliche Inhalte die Windkraftanlagen betreffend beziehen sollen (§ 204 BauGB).

III.

Mit dieser Vereinbarung soll eine gegenseitige Rücksichtnahme der beteiligten Gemeinden zur abgestimmten Flächendarstellung in dem Teil-Flächennutzungsplan für Windenergieanlagen begründet werden, die eine gerechte Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gewährleistet. Mit den so ermittelten Standorten für Windenergieanlagen in den Gemeindegebieten der Vertragspartner soll das Planungsziel verbunden sein, dass Windenergieanlagen auf allen anderen Flächen der beteiligten Gemeinden in der Regel unzulässig sein sollen.

IV.

Ohne eine Vorwegnahme der gebotenen Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB in Erwägung zu ziehen, werden die beteiligten Gemeinden in den zu fassenden Aufstellungsbeschlüssen für den oben bezeichneten gemeinsamen Flächennutzungsplan die Empfehlung des vom Kreisbauamt des Odenwaldkreises – Kreisbauamt – beauftragten Planungsbüros Slwka in Büttelborn aufgreifen und die dort herausgearbeiteten Flächen, wie sie in dieser Vereinbarung als wesentlicher Bestandteil beigefügten Übersichtsplan darstellt, als Vorentwurf eines gemeinsamen Flächennutzungsplan für sachliche und räumliche Teile in das Planungsverfahren nach §§ 1 ff. BauGB einbringen.

Bei jenen Empfehlungen handelt es sich um unabhängige sachverständige Ermittlungen der Eignung von Flächen für Windkraftanlagen in den betroffenen Gemeindegebieten der vertragsschließenden Kommunen. Die Unterlagen, die den sachverständigen Erkenntnissen zu Grunde liegen, sind den beteiligten Gemeinden bekannt. Sie sehen im künftigen Plangebiet neun Vorrangflächen unter gleichzeitiger Ausschlusswirkung bezüglich der Restflächen vor.

V.

Zum Zwecke der technischen Vorbereitung und Durchführung des Planverfahrens wird beim Kreis Ausschuss – Bauaufsichtsbehörde – eine Stabstelle eingerichtet, der auch die Beauftragung geeigneter Planungsbüros und Sachverständiger für die inhaltliche Erarbeitung des künftigen Flächennutzungsplans obliegt.

VI.

Die Kostentragung des gesamten Verfahrens wird wie folgt geregelt:

Die Kosten des gesamten Verfahrens trägt der Odenwaldkreis.

VII.

Während des Aufstellungsverfahrens werden die betroffenen Kommunen in Abstimmung mit dem Landkreis und den anderen Beteiligten Anträge auf Zurückstellung von Vorhaben stellen, soweit jene den künftigen Planungen im Flächennutzungsplanentwurf zuwiderlaufen.

VIII.

Die Vereinbarung über die Darstellung von Windenergiestandorten in dem gemeinsamen Flächennutzungsplan kann von den beteiligten Kommunen nur gemeinsam aufgehoben, geändert oder ergänzt werden.

Sind die Voraussetzungen für eine gemeinsame Planung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB entfallen oder ist ihr Zweck erreicht, können die beteiligten Kommunen den Flächennutzungsplan für ihr Gemeindegebiet in dem der Bindungswirkung unterliegenden Teilen ändern oder ergänzen, vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich.

IX.

Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist mehrfach ausgefertigt. Jeder der Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Gesamtvertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Die Stadt Bad König
vertreten durch den Magistrat

.....
(Bürgermeister)

.....
(Magistratsmitglied)

Die Mitglieder des B & P Ausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mit 7 x Ja- Stimmen (einstimmig) zu.

Der Vorsitzende bedankt sich und ruft zum nächsten Punkt der Tagesordnung auf.

TOP 5 Beratung und Beschlussempfehlung bezüglich der Änderung der städtischen Stellplatzsatzung

Der Vorsitzende Herr Bittner erklärt, dass die Bauabteilung von der Hauptverwaltung den Auftrag bekommen hatte, formale (Daten von Gesetzesänderungen) sowie fachinhaltliche Änderungen (Anpassung Höhe der Ablösebeträge, Neuaufnahme Ordnungswidrigkeiten) in die bestehende Stellplatzsatzung einzuarbeiten. Dies ist mittels einer Synopse, sowie Hervorhebung der Änderungen durch rote Farbe erfolgt und von Abt. I, Herrn Lust auch geprüft worden. Der Magistrat hatte hierzu mehrfach beraten und in seiner Sitzung vom 31.07.2012 dem Entwurf der geänderten Stellplatzsatzung durch die Verwaltung, sein Einvernehmen erteilt.

Der Magistrat verweist den Antrag über die Ausschüsse zur Satzungsbeschlussfassung an die STVV. Zu den Änderungen bezüglich der Anlageliste 1 Punkt 7 Krankenanstalten, liegt auch das Einvernehmen des HSGB vor.

Zum allgemeinen Verständnis erklärt Herr Blumenschein, dass der eigentliche Auslöser der Neubau der Asklepiosklinik war. Aus Sicht des Magistrates wurden jedoch zum Wohle der Stadt, auch im Hinblick auf mögliche zukünftige Investoren, die Anforderungen auf ein „erträgliches Maß“ gesetzt.

Herr Fleck spricht die Schwierigkeiten insbesondere in den oftmals zugeparkten Seitenstraßen der Ortsteile an. Bei der nachfolgenden Diskussion wird erörtert, dass die Festlegung oftmals einen Kompromiss zwischen realer Erfordernis und wirtschaftlicher Machbarkeit darstellt.

Nachdem sich keine weiteren Fragen mehr ergeben, bittet Herr Bittner die Mitglieder des Ausschusses um Abstimmung.

Beschlussempfehlung für die STVV:

Der B & P Ausschuss empfiehlt der STVV den, von der Verwaltung vorgelegten, Satzungsentwurf (Novellierung) einer Stellplatz- und Ablösesatzung, nebst Anlage 1 als Satzung zu beschließen.

Siehe hierzu auch Anhang zu diesem Protokoll!

Die Mitglieder des B & P Ausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mit 7 x Ja- Stimmen (einstimmig) zu.

Der Vorsitzende bedankt sich und ruft zum nächsten Punkt der Tagesordnung auf.

TOP 6 Anfragen

Frau Jäger hat zwei Anfragen:

Zum Einen wurde ihr von einer Bürgerin aus Zell mitgeteilt, dass in größerer Anzahl Ungeziefer(Käfer) in dem Friedhofsgebäude in Zell aufgetreten sind. Da diese Bürgerin wohl bei der Anfrage in der Verwaltung abgewiesen wurde bittet Sie auf diesem Wege nun um Gehör.

Herr Paul sagt zu, den Bauhof mit einer entsprechenden Überprüfung zu beauftragen und wenn dies zutrifft, Abhilfe zu schaffen.

Zum Zweiten ist wohl bei gewissen Busunternehmen immer wieder zu beobachten, dass die Fahrbahnschwelle an der CWS- Schule über den Bürgersteig umfahren wird.

Der Erste Stadtrat sowie Stadtbaumeister Paul sagen eine Weitergabe der Problematik an die entsprechende Fachabteilung der Straßenverkehrsbehörde zu.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden für ihre Teilnahme, schließt im Anschluss daran die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.



Frank Bittner
Vorsitzender des Bau-, Planungs-,
Landwirtschafts-, Umwelt- und Forstausschusses



Melanie Weidtmann
Schriftführerin Stadtbauamt

